

Weisung 202512004 vom 05.12.2025 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 52a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Laufende Nummer: 202512004

Geschäftszeichen: FGL 21 – II-1701

Gültig ab: 01.11.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Entfällt

Aufhebung von Regelungen:

- Entfällt

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 52a SGB II wurden überarbeitet und an die ab 01.11.2025 geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) (BGBl. 2024 I Nr. 152 vom 15.05.2024) war eine Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 52a SGB II erforderlich.



2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt. Die wesentlichen Änderungen sind im Abschnitt „Wesentliche Änderungen“ aufgelistet und im Dokument mit einem Randstrich gekennzeichnet.

Die Bundesagentur für Arbeit erlässt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die entsprechend angepassten Fachlichen Weisungen zu § 52a SGB II.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

